

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1767

Amt für Denkmalpflege und Archäologie: Jährlicher Beitrag an die Betriebskosten des Steinmuseums Solothurn 2019 - 2023

1. Erwägungen

Der Verein Solothurner Steinfreunde betreibt das Solothurner Steinmuseum, welches sich in der Loggia westlich der Jesuitenkirche befindet. Ausgestellt sind römische Steinrelikte wie Grabsteine und Steine mit Bau- oder Weiheinschriften, aber auch neuzeitliche Werkstücke wie Grabplatten, Fenstersäulen, Brunnenteile, ein Wappenrelief vom ehemaligen Berntor oder die 1623 datierte St.-Ursen-Statue vom Bieltor. Ausserdem wird anhand von Werkzeugen und Dokumenten Einblick in das jahrhundertealte Handwerk der Steinbearbeitung geboten.

Die Steinexponate gehören zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel der Stadt. Entsprechend diesen Besitzverhältnissen leisten Kanton und Stadt Solothurn seit einigen Jahren finanzielle Beiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 30'000.00 an die Betriebskosten des Steinmuseums. Nur mit diesen Beiträgen war es bisher möglich, das Museum jeweils in den Monaten Mai bis und mit Oktober an mindestens fünf Werktagen am Nachmittag und am Sonntagvormittag für Besucher zu öffnen.

Zur Aufrechterhaltung des bisherigen Museumsbetriebes ist nun vorgesehen, dass der Kanton Solothurn, vertreten durch das Amt für Denkmalpflege und Archäologie, während den Jahren 2019 bis 2023 wiederum einen jährlichen Beitrag in der Höhe von Fr. 20'000.00 an die Betriebskosten des Steinmuseums beisteuert. Die Stadt Solothurn wird ihrerseits erneut einen Beitrag von Fr. 10'000.00 pro Jahr ausrichten. Diese Regelung ist auf fünf Jahre befristet und ist zu gegebener Zeit neu auszuhandeln.

2. Beschluss

Gestützt auf Artikel 80 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV; BGS 111.1) sowie § 27 der Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Kulturdenkmäler-Verordnung; BGS 436.11):

- 2.1 Dem Verein Solothurner Steinfreunde wird an den Betrieb des Steinmuseums für die Jahre 2019 bis 2023 ein Beitrag von maximal Fr. 100'000.00 zugesichert, zahlbar in fünf Jahrestanchen zu Fr. 20'000.00 (je zur Hälfte zulasten 3635000 / 055 / 20482 resp. 20484).
- 2.2 Auflagen und Bedingungen:
 - 2.2.1 Voraussetzung für die finanzielle Unterstützung ist die Weiterführung des Steinmuseums durch den Verein der Solothurner Steinfreunde in der bisherigen Weise. Insbesondere ist zu gewährleisten, dass das Museum mindestens während der bisherigen Öffnungszeiten geöffnet ist und somit die Exponate von Kanton und Stadt Solothurn der Öffentlichkeit in einem ansprechenden Rahmen zugänglich sind.

- 2.2.2 Dem Amt für Denkmalpflege und Archäologie steht das Recht zu, sich zu jedem Zeitpunkt während der Laufzeit der Beitragszahlung über die Aktivitäten des Steinmuseums informieren zu lassen. Zu diesem Zweck kann sie sich durch eine Person ihres Vertrauens im Vorstand des Vereins der Solothurner Steinfreunde vertreten lassen.
- 2.2.3 Dieser Beschluss tritt nur in Kraft, wenn auch die Einwohnergemeinde Solothurn einen Beitrag von mindestens Fr. 10'000.00 pro Jahr an den Betrieb des Steinmuseums leistet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau-und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (SB) (6)

Amt für Finanzen

Verein Solothurner Steinfreunde, p.Adr. Peter H.R. Studer, Königshofweg 1, 4513 Langendorf

(Einschreiben)

Stadtpräsidium Solothurn, Baselstrasse 7, 4500 Solothurn